

Kurzinformationen

In einer Botschaft zum diesjährigen Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel hat Papst Paul VI. an das Berufsethos der Werbewirtschaft appelliert. Der Mediensonntag, der am 22. Mai gefeiert wurde, stand heuer unter dem Motto „Werbung in den Massenmedien – Sinn, Gefahren, Verantwortlichkeiten“. In seiner am 13. Mai im „Osservatore Romano“ veröffentlichten Botschaft, die sich an die Katholiken und „alle Menschen guten Willens“ wandte, betonte der Papst, die Werbung müsse dem Wohl der menschlichen Gesellschaft dienen und die menschliche Person achten. Für die Medien komme der Werbung außerordentliche Bedeutung zu. Es sei darauf zu achten, daß durch die Abhängigkeit der Medien von der Werbung nicht „die Freiheit im Austausch kultureller und religiöser Werte“ beeinträchtigt werde. Der Papst erkennt den Wert und die Bedeutung der Werbung ausdrücklich an. Insofern sich jedoch niemand ihrer Suggestivkraft entziehen könne, die Werbung sich aber – auch abgesehen von ihrem konkreten Inhalt – von bestimmten Anschauungen des menschlichen Lebens leiten lasse und diese propagiere, stelle sie eine Herausforderung an das Unterscheidungsvermögen der Christen dar. Wenn die Werbung – was das päpstliche Dokument durchaus für möglich hält – sich als „gutes und wirksames Mittel für die Hilfe der Menschen untereinander“ auswirken soll, müßten sich die Verantwortlichen einer Reihe „schwerwiegender Verpflichtungen“ bewußt sein. Insofern Werbung Information ist, müsse sie „wahr und verantwortbar sein, von Achtung erfüllt gegenüber dem Menschen ... und bedachtsam in der Art der Darstellung“. Der Versuch, wirksam zu überzeugen, stehe unter der Forderung, dabei „Recht und Verpflichtung der menschlichen Person zu einer verantwortlichen Wahl und ihre innere Freiheit zu respektieren“. In der Förderung bestimmter Interessen, „auch wenn diese in sich berechtigt sind“, müsse man auch „dem Gemeinwohl Rechnung tragen sowie den nicht weniger berechtigten Interessen anderer und insbesondere den konkreten Verhältnissen in der ganzheitlichen Entwicklung derer, an die sich die Werbung richtet, ihrer kulturellen und wirtschaftlichen Situation und ihres Bildungsgrades“. Mit Nachdruck unterstreicht der Papst in seiner Botschaft, die Werbung dürfe nicht menschliche Instinkte ausbeuten. Abschließend werden die katholischen Medien aufgefordert, „bei der Auswahl von Werbung wie in ihrer gesamten Darbietung ein Beispiel für ihre eigene religiöse Überzeugung und ihr Lebensideal zu geben“.

In einem Hirtenbrief zum Thema Jugendarbeitslosigkeit wandte sich am 14. Mai der Bischof von Limburg, *Wilhelm Kempf*, an die Gemeinden seines Bistums. Die jetzt schon auf ca. 100 000 angestiegenen jugendlichen Arbeitslosen, die in Zukunft noch zunehmen würden, bereiteten zunehmend Sorgen. An diesen Sorgen dürfe die Diözese und dürfe keine christliche Gemeinde vorbeigehen. Der Bischof schilderte in dem Schreiben die persönlichen und sozialen Nöte, denen gerade jugendliche Arbeitslose ausgesetzt sind: Isolierung von der Arbeitswelt und von den Gleichaltrigen auch in der Freizeit, Verlust von Zukunftschancen, Resignation bis zu Schuldkomplexen. Gegenüber der Arbeitslosigkeit bedeute selbst die monotonste Arbeit noch ein Erfolgserlebnis. Alle Christen bittet der Bischof mitzuhelfen bei der Schaffung neuer Lehrstellen und Arbeitsplätze. Zugleich bittet er um Verständnis für die Jugendlichen. Er räumt ein, daß heute insbesondere an die Auszubildenden größte Anforderungen

gestellt würden und die Jugendlichen ihre Rechte genau kennen. An beide Seiten appellierte der Bischof, Verständnis zu haben bzw. gegebenenfalls auch einmal zurückzustecken. Der Bischof wandte sich auch in besonderer Weise an die Arbeitgeber. Er stellte dabei fest, daß zu Recht kritisiert werde, „daß manche Arbeitnehmer weit über 40 Stunden in der Woche arbeiteten, während andere arbeitslos sind, und daß etliche Arbeitnehmer nach Erreichung des Rentenalters weiter beschäftigt werden, während jüngere Arbeitnehmer ohne Arbeit sind. Der Bischof empfiehlt durchaus auch unpopuläre Maßnahmen, z. B. auch die, daß bei Einstellungen „ein allein verdienender Ehepartner den Vorzug bekommen (soll), vor einem, der – einerlei ob Mann oder Frau – ohne Notwendigkeit zusätzlich mitverdient“. Eine solche Lösung käme auch der Betreuung der Kinder zugute. Mit der Bitte um Hilfe und Verständnis wandte sich der Bischof auch an die Eltern, Freunde und Bekannten arbeitsloser Jugendlicher. Die Eltern sollten „ihren heranwachsenden Kindern Mut machen und zu Erfolgserlebnissen verhelfen“. Auch die Gemeinden selbst sollten sich um die Arbeitslosen kümmern, notfalls zu vermitteln suchen und ein „Klima der Sympathie schaffen“.

Eine Tagung über „Probleme der Moslems in Europa“ wurde vom 19. bis 21. November 1976 durch das Päpstliche Sekretariat der Nichtchristen in Mödling bei Wien durchgeführt. Teilnehmer waren zunächst ausnahmslos Christen, erst in der Schlußphase der Konferenz haben sechs muslimische Persönlichkeiten aus Europa teilgenommen. Die Schlußresolutionen dieser Tagung wurden erst jetzt im Pressedienst des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz (Dokumentation XI/77) veröffentlicht. Das Thema ist wegen des Aufenthalts zahlreicher Arbeitnehmer (und Studenten) islamischen Glaubens in Westeuropa (Moslems aus dem Maghreb-Staaten in Frankreich, Pakistans in England und Türken in Deutschland und Österreich) von besonderer Bedeutung. Insgesamt sollen sich gegenwärtig etwa 5 Millionen Angehörige des muslimischen Glaubens in westeuropäischen Ländern aufhalten. Nähme man die 3,5 Millionen einheimische Moslems in Jugoslawien dazu, dann wären es sogar ca. 9 Millionen. In den Schlußresolutionen der Mödlinger Tagung wird festgestellt: Die Moslems kämen aus einer Gesellschaft, in der das Religiöse, die Kultur, das Brauchtum, die Politik eng miteinander verwoben seien, „sie treten in eine säkularisierte Gesellschaft ein, von der sie sehr oft ausgebeutet werden und die ihnen keine rechtlichen Garantien für ein gesichertes, menschenwürdiges, religiöses Leben bietet“. Die Moslems liefen so ständig Gefahr, ihre menschliche Würde und ihre religiöse und kulturelle Identität zu verlieren. Nahezu alle eingewanderten Moslems würden unter dem Druck der säkularisierten Gesellschaft leiden, von der sie als Werkzeuge für die ökonomische und industrielle Entwicklung benutzt würden. Um diesem Notstand abzuwehren, werden folgende Forderungen aufgestellt: Sensibilisierung der öffentlichen Meinung nicht nur bezüglich der Grundrechte der Gastarbeiter, sondern auch bezüglich der Probleme ihrer religiösen Identität; Abbau der Vorurteile unter den Christen einschließlich der Revision der Darstellung des Islam in den christlichen Religionsbüchern, Ausbau der institutionellen Hilfen, wobei sich der Studenten die christlichen Studentenorganisationen annehmen sollten. Da beide, Christen und Muslime, den Wirkungen einer technologisch orientierten und säkularisierten Welt ausgesetzt seien, hät-

ten beide die Pflicht, sich den daraus ergebenden religiösen Fragen gemeinsam zu stellen. Die islamischen Teilnehmer hatten bei der Tagung auch auf die Situation christlicher Gastminderheiten in islamischen Ländern (technisches Personal) hingewiesen. Diese würden aufgrund ihrer offenen sozialen Stellung dort mit Bevorzugung behandelt, während sich islamische Arbeiter und Studenten in europäischen Ländern häufig als Bürger zweiter Klasse fühlten.

Vor der Synode des Evangelischen Kirchenbundes in der DDR hat der Ostberliner Bischof Albrecht Schönherr zum Verhältnis von Kirche und Staat Stellung genommen. Schönherr äußerte sich im Rahmen eines Berichts, den er als Vorsitzender des Bundes der acht evangelischen Landeskirchen der DDR vor der Synode in Görlitz gab. Der Bischof berichtete, der Vorstand der Konferenz der Kirchenleitungen habe erst in der Woche zuvor dem Staatssekretär für Kirchenfragen „in großer Offenheit alle uns bewegenden Fragen“ vorgetragen (vgl. FAZ, 16. 5. 77). Nach den Worten von Bischof Schönherr sind die Christen in der DDR bereit, „ihre Mitverantwortung für das Leben in Politik und Gesellschaft ungeachtet ideologischer Gegensätze mit ihren eigenen spezifischen Möglichkeiten wahrzunehmen“. Das Selbstverständnis des Kirchenbundes als „Kirche im Sozialismus“ sei eine „Koexistenzformel“. Es gehe dabei „um die Koexistenz von Menschen und menschlichen Gemeinschaften, nicht um die Übereinstimmung von Ideen und Grundanschauungen“. Die von den Kommunisten gebrauchte Formel „Ideologische Koexistenz gibt es nicht“ sei nach Auffassung der Kirchen zumindest für das Zusammenleben in ein und derselben Gesellschaft nicht zutreffend und überdies gefährlich. Sie enthalte die Drohung, die eine Ideologie zu beseitigen und die andere durchzusetzen. Der Vorsitzende des Kirchenbundes zitierte in diesem Zusammenhang die Erklärung von SED-Chef *Erich Honecker* nach der Neuwahl der Volkskammer, die DDR werde auch künftig jedem Bürger, unabhängig von seiner Weltanschauung und seinem religiösen Bekenntnis, die Möglichkeit bieten, seine Persönlichkeit zu entfalten. Wörtlich fuhr Schönherr fort: „Dieser Satz scheint uns unmißverständlich auszudrücken, daß die volle Entfaltung der Persönlichkeit auch der christlichen Bürger jetzt und in Zukunft gewährleistet sein soll.“ Die offiziellen Erklärungen seien offenbar aber „noch nicht Allgemeingut geworden“. Gerade im Bildungsbereich kämen immer wieder Diskriminierungen vor. Eltern würden durch Lehrer „von der Position der Macht her“ gewarnt, ihre Kinder an der christlichen Unterweisung teilnehmen zu lassen. Engagierte junge Christen hätten wenig Aussicht, in wichtige Stellungen zu gelangen, „und wenn sie noch so tüchtige Fachleute und gute Kollegen wären“. Schönherr nahm auch zur Frage der *Menschenrechte* Stellung. Die Kirchen bemühten sich, so erklärte er, „die seelsorgerliche und diakonische Dimension der manchmal harten menschlichen Probleme aufzunehmen und auf der ihnen gegebenen Ebene und mit den ihnen angemessenen Mitteln an zuständiger Stelle vorzutragen“. „Sie sehen mit Sorge, daß die öffentliche Auseinandersetzung um die Menschenrechte zu Polarisierungen zu führen droht, die dem sachlichen Gespräch über das Wohl der Menschen und dem Frieden in der Welt nicht guttun“ (epd, 16. 5. 77). Gleichzeitig wandte sich der Bischof dagegen, daß das Prinzip der Nichteinmischung in die Angelegenheiten anderer Staaten zur Abwehr des Einsatzes für die Menschenrechte benutzt wird.

Die Schweizerische Akademie der medizinischen Wissenschaften hat Ende April „Richtlinien für die Sterbehilfe“ veröffentlicht. Sterbehilfe ist dabei, wie es im Kommentar der Aka-

demie zu ihren Richtlinien heißt, „das Bemühen, dem Sterbenden so beizustehen, daß er in Würde zu sterben vermag“; und ein Sterbender ist „ein Kranker oder Verletzter, bei dem der Arzt auf Grund einer Reihe klinischer Zeichen zur Überzeugung kommt, daß die Krankheit irreversibel oder die traumatische Schädigung infaust verläuft und der Tod in kurzer Zeit eintreten wird“. Diese Sterbehilfe umfaßt Behandlung, Beistand und Pflege des Sterbenden bis zu seinem Tode. Pflege: „Der auf den Tod kranke, lebensgefährlich verletzte und der sterbende Patient haben einen Anspruch auf die ihren Umständen entsprechende und in der gegebenen Situation mögliche Pflege.“ Beistand: „Der Arzt bemüht sich, seinem auf den Tod kranken, lebensgefährlich verletzten oder sterbenden Patienten, mit dem ein Kontakt möglich ist, auch menschlich beizustehen.“ Behandlung: Hier „ist der Wille des urteilsfähigen Patienten nach dessen gehöriger Aufklärung zu respektieren, auch wenn er sich nicht mit medizinischen Indikationen deckt“. Beim nicht urteilsfähigen Patienten „dienen medizinische Indikationen als Beurteilungsgrundlage für das ärztliche Vorgehen im Sinne einer Geschäftsführung ohne Auftrag“, wobei beim unmündigen oder entmündigten Patienten die Behandlung nicht gegen den Willen der Eltern oder des Vormundes eingeschränkt oder abgebrochen werden darf, beim mündigen Patienten hingegen die Heilbemühungen seinem mutmaßlichen Willen entsprechend ausgeführt werden. Damit wird die passive Sterbehilfe, der Verzicht auf lebensverlängernde Maßnahmen, unter bestimmten Voraussetzungen ausdrücklich gutgeheißen; ausgeschlossen bleibt hingegen nach wie vor die aktive Sterbehilfe, die gezielte Lebensverkürzung durch Tötung des Sterbenden. Mit diesen Richtlinien will die maßgebliche medizinische Sachverständigeninstitution dem Arzt den Entscheid erleichtern; weil sie zu ihrer Erarbeitung namhafte Juristen und Ethiker beigezogen hatte, dürfte sie damit auch nachhaltig zur Meinungsbildung beitragen. Wohl steht auf eidgenössischer Ebene keine Auseinandersetzung bevor: die diesbezüglichen parlamentarischen Vorstöße wurden zurückgezogen (HK, November 1975, 583–584), und die Expertenkommission für die Revision des Strafgesetzbuches lehnte es ab, für die Tötung auf Verlangen Strafflosigkeit vorzusehen. Zudem hat sich der Zürcher Kantonsrat am 21. März 1977 mit 139 gegen 0 Stimmen für die Ablehnung der Ständesinitiative „Sterbehilfe auf Wunsch für unheilbar Kranke“ (HK, März 1975, 108–110) ausgesprochen. Weil die Initianten ihr Begehren aber nicht zurückziehen wollen, wird es voraussichtlich am 25. September 1977 zu einer Volksabstimmung und damit zu einer öffentlichen Auseinandersetzung kommen. Zudem hat der Zürcher Kantonsrat mit 87 gegen 43 Stimmen an die Regierung das Postulat überwiesen, das die Kodifizierung der Rechte des Kranken fordert und eine entsprechende Änderung der zürcherischen Spitalordnungen bewirken kann.

Neue statistische Angaben über den Stand der katholischen Kirche in Afrika legte die afrikanische katholische Nachrichtenagentur DIA vor. Damit können manche Spekulationen der letzten Zeit über ein unaufhaltsames Anwachsen der Kirche dort differenzierter eingeordnet und beurteilt werden. So sollen derzeit von den 401 Millionen Einwohnern Afrikas 47 Millionen zur katholischen Kirche gehören. Für Mission und Seelsorge stehen auf dem gesamten Kontinent gegenwärtig 16552 Priester bereit. 5833 Brüdermissionare und 34122 Ordensschwestern sind vornehmlich im caritativen und erzieherischen Bereich eingesetzt. Nach absoluten Zahlen weist die Republik Zaire mit fast 11 Millionen Katholiken den höchsten katholischen Bevölkerungsanteil aller afrikanischen Staaten auf. Es folgen Uganda mit 3,8, Nigeria mit 3,7, Tansania mit 2,9 und Kenia mit 2,1 Millionen Katholiken. Prozentual am höchsten ist der Katholikenanteil in den Klein-

staaten Kapverdische Inseln, Äquatorial-Guinea, Réunion und Seychellen, wo sich jeweils mehr als 90 Prozent der Einwohner zur katholischen Kirche bekennen. In absoluten Zahlen weisen Somalia mit 2600 und Mauretanien mit rund 5000 Katholiken den geringsten Anteil auf. Prozentual liegt der katholische Bevölkerungsanteil in den arabischen Staaten Nordafrikas überpropor-

tional niedrig. Die meisten Priester sind nach der von DIA veröffentlichten Übersicht mit 2517 in Zaire, 1304 in Tansania und 1108 Geistlichen in der Republik Südafrika tätig. Über die wenigsten Priester kann die katholische Kirche in Libyen mit sechs, der ehemals Spanischen Sahara mit sieben, Somalia mit acht und Mauretanien mit zehn Geistlichen verfügen.

Zeitschriftenschau

Theologie und Religion

HAHN, FERDINAND. **Exegese, Theologie und Kirche.** In: Zeitschrift für Theologie und Kirche Jhg. 74 Heft 1 (Februar-April 1977) S. 25-37.

In dem Beitrag, seiner Münchener Antrittsvorlesung, fragt Hahn zunächst nach den Gründen, die seit den sechziger Jahren für die Exegese Probleme schaffen und einen Rückgang des Interesses an ihr bewirkt haben. Er nennt vier Sachverhalte: die enorme Spezialisierung, der ein eindeutiger Orientierungsrahmen fehlt; die Relativierung der Schrift durch die Entdeckung ihrer geschichtlichen Bedingtheit; die immanenten Probleme der historisch-kritischen Methode in ihrer Bindung an das neuzeitliche Geschichtsbewusstsein mit seiner Tendenz zu Distanzierung und Objektivierung; die Krise der Hermeneutik. Im zweiten Teil betont Hahn die Notwendigkeit für die Theologie, ihr Auseinanderfallen in Einzeldisziplinen zu überwinden und ihre Einheit wiederzufinden. Für die Exegese bedeute das etwa die Aufgabe, in Kontakt mit der Kirchengeschichte auch die Auslegungs- und Wirkungsgeschichte der Bibel zu berücksichtigen und im Rahmen der Theologie im ganzen mitzuhelfen, „im Horizont der biblischen Botschaft ein für die Gegenwart überzeugendes Konzept zu erarbeiten, das ähnlich wie die Dogmenbildung der alten Kirche oder die Theologie der Reformatoren eine weite Ausstrahlungskraft besitzt“. Abschließend wird die kirchliche Relevanz des wissenschaftlichen Bemühens der Theologie in seiner Orientierung an der Wahrheitsfrage sowie die Verwiesenheit von Theologie und Kirche je aufeinander hervorgehoben.

LEHMANN, KARL. **Chancen und Grenzen der neuen Gemeindeftheologie.** In: Internationale katholische Zeitschrift Jhg. 6 Heft 2 (April 1977) S. 111-127.

Die Vertiefung des Gemeindegedankens – obwohl eine wichtige Frucht der nachkonziliären Erneuerung – hat nach Meinung Lehmanns in Theorie und Praxis doch auch ihre Einseitigkeiten und Gefahren hervorgebracht. In manchen Konzeptionen gebe es in der Gegenüberstellung von „Gemeinde-“ und „Entscheidungskirche“ idealistisch-überzogene und rigoristisch-elitäre Züge; dabei drohe die Gemeindeftheologie zu einer gettohaften Größe zu werden, insofern man dem von der Säkularisierung gebrachten „Verlust der gesellschaftsintegrierenden, sinnstiftenden Funktion der Religion“ einfach nachgibt und sich von sozialen, gesellschaftlichen und politischen Aufgaben abwendet (eine solche „verhängnisvolle Binnenorientierung“ sieht Lehmann auch in der Flucht vor den Schwierigkeiten des schulischen Religionsunterrichtes in die Gemeindekatechese); eine

weitere Gefahr sei die Verminderung des Bezugs der Einzelgemeinde zur Gesamtkirche. In den mehr praktischen Überlegungen warnt der Verf. davor, in der Bewertung der Territorialgemeinde den Zusammenhang von Religion und sozialer Situation zu unterschätzen, wenn man auch die Augen vor dem Funktionswandel der Ortsgemeinde nicht verschließen dürfe. Wichtig sei die Schaffung „lebendiger Zellen“, die aber in die Gemeinde integriert bleiben müßten. Von großem Gewicht sei die religionssoziologisch erhärtete Einsicht, daß die Stabilität kirchlicher Beziehungen im wesentlichen über Beziehungen der Kirchenmitglieder zum Pfarrer läuft (vgl. ds. Heft 308).

Verkündigung und Forschung. Beihefte zu „Evangelische Theologie“ Neues Testament. Jhg. 21 Heft 2 1976.

Die Forschungsberichte zum NT bringen neben einem Überblick von *Barbara Aland* „Neutestamentliche Textkritik heute“ und einer beachtlichen Rezension von *Gerhard Sauter* von Ernst Käsemanns „Römerbrief-Kommentar“ zwei brisante Beiträge, die die Frage prüfen, wie weit es eine christliche Gnosis schon im 1. Jhrh. gegeben hat: *Walter Schmidhals* „Gnosis und Neues Testament“ (S. 22-46) belegt diese Auffassung anhand der Forschungen der letzten Jahre, u.a. auch an dem von Paulus verwendeten Begriffspaar Pneumatiker und Psychiker (1 Kor 2,14f). Dies sei nicht ein Versuch, die Gnosis in Korinth mit ihren eigenen Waffen zu schlagen. Das gelte auch vom „Erlösermythos“ und der Präexistenzlehre. – Noch eindringlicher ist der Nachweis von *Otto Betz* „Das Problem der Gnosis seit der Entdeckung der Texte von Nag Hammadi“ (S. 46-80). Er ergänzt die Forschungen von Schmidhals, meint aber nicht, daß Paulus in 1. Kor 2,6ff. „gnostisch argumentiert“ (S. 71). Er gehe vielmehr auf Gen 2,7 zurück. Auch bezweifelt er, daß die Unterscheidung von „Fleisch und Geist“ bei Paulus gnostisch sei, da er „Fleisch“ nicht generell mit Sünde gleichsetzt. Summa: Die „neue Epoche“ der Gnosisforschung steht noch an ihren Anfängen, ihr Bild sei verwirrend.

Kultur und Gesellschaft

HEITGER, MARIAN. **Vom Elend emanzipatorischer Erziehung.** In: Vierteljahresschrift für wissenschaftliche Pädagogik Jhg. 52, 2. Quartal 1977, S. 157-171.

Alle Problematik emanzipatorischer Erziehung liegt nach Heitger in ihrem Freiheitsverständnis. Emanzipation heißt nach Habermas „Befreiung der Subjekte“ – im Falle der Erziehung – „aus Bedingungen,

die ihre Rationalität und das mit ihr verbundene gesellschaftliche Handeln beschränken. Das Elend emanzipatorischer Erziehung besteht demzufolge zunächst darin, „daß die Verneinung von Bestehendem“ und von gegebenen Bindungen noch keine neue und bessere Bildung schafft. Es liegt sodann in ihrer radikalen Kritik als Negation aller Negative. Denn auch die „große Weigerung“ hat normativen Charakter und setzt ungefragt ein Urteil bzw. ein Kriterium voraus, nach dem Bestehendes als Negatives bestimmt werden kann. Auf diese Weise entsteht ein neuer Erziehungsdogmatismus. Die radikale Erziehung zum Widerstand wird, ohne daß die Entscheidung von Fall zu Fall begründet werden kann, zu neuem Zwang. Letztlich hebt emanzipatorische Pädagogik so ihr eigenes Anliegen auf.

LÖWENTHAL, RICHARD. **Die Intellektuellen zwischen Gesellschaftswandel und Kulturkrise.** In: Schweizer Monatshefte Jhg. 57 Heft 2 (Mai 1977) S. 123-138.

Dieser Aufsatz, der dem Schwerpunktthema des Heftes „Intellektuelle in der Demokratie“ den entscheidenden Akzent setzt, geht von der Feststellung aus, daß es heute für Intellektuelle viele Gründe zur Kritik an der gesellschaftlichen Wirklichkeit geben könne, wobei manche davon ihnen eigen seien und nicht notwendig auf große Massen übertragen werden könnten. Die Enttäuschung über den Gegensatz zwischen Werten und Wirklichkeiten wird bei jener Schicht, die es unmittelbar mit Wert und Sinngebung zu tun hat, am tiefsten reichen. Im Westen sind jedoch die utopischen oder terroristischen Träger der Revolte heute nicht mehr Vorläufer, sondern Nachzügler, denn im ganzen haben sich nach Löwenthals Meinung die westlichen Werte besser als erwartet behauptet. Der Wortlaut der Rede von *Friedrich Dürrenmatt* über Toleranz, die er anlässlich der Verleihung der Buber-Rosenzweig-Medaille gehalten hat, rundet ebenso wie eine Untersuchung über *Karl Schmidts* „Unbehagen am Kleinstaat“ und die Rede „Die Schweiz als Heimat“ von *Max Frisch* das Gesamtthema ab.

Kirche und Ökumene

HEARNE, BRIAN CSSP. **Conciliar Fellowship and Local Church.** In: The Ecumenical Review Vol. 29 Nr. 2 (April 1977) S. 129-140.

In diesem Heft, das u.a. dem 50. Jubiläum von „Lausanne“ dient, greift ein katholischer Beobachter aus Kenia (Editor der „African Ecclesiastic Review“) die von der 5. Vollversammlung des ÖRK in Nairobi gestellte Frage nach der „Ortskirche“ auf.